



Sparkasse Vogtland

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	8
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen
(nach Einzelunternehmen)6

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern8

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BSV	BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Vogtland alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtages zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Vogtland erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für die Institutsgruppe „Sparkasse Vogtland Plauen Gruppe“ auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch die Sparkasse Vogtland. Die Sparkasse Vogtland stellt das übergeordnete Unternehmen für die Institutsgruppe dar. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Sparkasse Vogtland lautet 5299005F6C3ZN303M461. Der durch die Sparkasse Vogtland verwendete Rechnungslegungsstandard ist das HGB.

Die Sparkasse Vogtland ist im Sinne des Art. 13 CRR das Mutterunternehmen der Institutsgruppe. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Vogtland zählen geldwirtschaftliche Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen und die Befriedigung des Kreditbedarfs mit besonderem Fokus auf den regionalen Mittelstand. Dabei spielen die Förderung des Sparsinnes sowie das Angebot von bedarfsorientierten Geldanlagen und der Vermögensaufbau der Kunden eine wichtige Rolle. Als regionales Kreditinstitut engagiert sich die Sparkasse aktiv im kulturellen, sportlichen, sozialen sowie gesellschaftlichen Leben im Vogtland und unterstützt gemeinnützige Institutionen, kommunale Einrichtungen und Vereine.

Zu den nachgeordneten Unternehmen gehört die BSV. Dieses Finanzinstitut hat sich auf die Finanzierung mittelständischer Unternehmen spezialisiert.

Die Sparkasse Vogtland hält direkt Beteiligungen an der BSV. Diese werden nur aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht handelsrechtlich. Die Offenlegung erfolgt für die Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Daher werden gemäß Art. 436 Buchst. b) CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Sparkasse Vogtland		X					Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR
BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH		X					Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden zum 31.12.2023 insgesamt ein Kreditinstitut und ein Finanzinstitut voll konsolidiert einbezogen. Beide Gesellschaften sind in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Vogtland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Vogtland gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In TEUR		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	368.384	360.088
2	Kernkapital (T1)	368.384	360.088
3	Gesamtkapital	419.470	399.654
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.193.166	2.050.570
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,80	17,56
6	Kernkapitalquote (%)	16,80	17,56
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,13	19,49
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	3,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	1,69
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	2,25
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	11,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,17	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.

		a	b
In TEUR		31.12.2023	31.12.2022
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,40	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,65	13,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,86	8,49
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.890.769	3.612.664
14	Verschuldungsquote (%)	9,47	9,97
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	592.559	491.946
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	358.253	314.529
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	66.980	50.835
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	291.273	263.694
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	203,44	187,18
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.453.859	3.212.503
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.558.445	2.497.677
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,00	128,62

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (419.470 TEUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) von 368.384 TEUR und dem Ergänzungskapital (T2) von 51.086 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 8.296 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung von Vorsorgereserven und der Gewinnverwendung aus dem festgestellten Jahresabschluss 2022. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Ergänzungskapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 11.519 TEUR. Die Erhöhung

ergibt sich aus der Emission neuer nachrangiger Sparkassenkapitalbriefe. Die Gesamtkapitalquote sinkt auf 19,13%, wobei der Rückgang auf den überproportionalen Anstieg des Gesamtrisikobetrages im Vergleich zu den Eigenmitteln zurückzuführen ist.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 9,47%, wobei der Rückgang auf den überproportionalen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Vergleich zum Kernkapital zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (203,44%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 187,18% zum 31.12.2022 auf 203,44% zum 31.12.2023 ist auf den überproportionalen Anstieg der gewichteten liquiden Aktiva im Vergleich zu den gewichteten Nettomittelabflüssen zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 135,00% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 128,62% zum 31.12.2022 auf 135,00% zum 31. 12.2023 ist auf einen überproportionalen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung im Vergleich zur erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Vogtland die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Vogtland

Plauen, 07.08.2024

Der Vorstand

Marko Mühlbauer

Martina Birner